

Verwaltungsgericht Berlin

2. Kammer

- VG 2 A 55.07 -

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Walter Keim

Torhaugv. 2 C

07020 Trondheim - Norwegen

10557 Berlin-Moabit, den 20.6.2008

Kirchstraße 7

Fernruf: (030) 9014-0

Durchwahl: (030) 9014-

Intern: (914-111)

Telefax: (030) 9014-8790

} App.-Nr.
8020

Internet: <http://www.berlin.de/vg>

Zustellung durch Aufgabe zur Post

Ladung

Zu:

In der Verwaltungsstreitsache

Walter Keim

g e g e n

Bundesrepublik Deutschland

ist Termin zur **mündlichen Verhandlung** auf

Mittwoch, den 17. September 2008, um 09.00 Uhr.

im Dienstgebäude des Verwaltungsgerichts Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin anberaumt worden.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen. Den Sitzungssaal entnehmen Sie bitte am Sitzungstag dem Terminsaushang im Eingangsbereich des Gerichtsgebäudes.

Das Gericht kann im Falle Ihres Ausbleibens auch ohne Sie verhandeln und entscheiden (§ 102 Abs. 2 VwGO).

Anliegend erhalten Sie eine Abschrift der Verfügungen vom 30.11.07 und 19.3.08 zur Kenntnisnahme.

Der Einzelrichter

Richard

Beglaubigt

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Sprechzeiten: Montag bis Freitag
von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Fahrverbindungen: S-Bahn Bellevue
U-Bahn Hansaplatz
U-Bahn Turmstraße

VG 2 A 55.07

✓ v.

1 Seite

✓

1) Schreiben an Kl. mit Kopie von Bl. 112 d. VV

In pp. nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2007. Ich bedauere, dass Sie Ihre Menschenrechte verletzt sehen, darf Ihnen jedoch erneut mitteilen, dass der von der Beklagten übersandte Verwaltungsvorgang lediglich die mit Ihnen geführte Korrespondenz enthält, also Schreiben, die an Sie gingen, oder die von Ihnen stammen nebst den von Ihnen beigefügten Anlagen. Die von Ihnen aufgezeigte Abweichung hinsichtlich der Ihnen vorliegenden Anzahl der Seiten hängt damit zusammenhängen, dass die von Ihnen in Anlage 19 aufgeführten Schreiben von Ihnen sowohl als Einschreiben als noch einmal als E-Mail-Ausdruck abgeheftet wurden, selbst die Umschläge Ihrer Einschreiben sind dort abgeheftet und foliert worden. Lediglich ein Schreiben des Bundestages an Sie vom 7. Mai 2008 wird von Ihnen in der Anlage 19 nicht aufgeführt, ich übersende es daher vorsorglich ^a _m Kopie.

Ich sehe jedoch weiterhin keinen Anlass für eine Aktenübersendung und sehe – auch in Ihrem Kosteninteresse – von der Übersendung weiterer Kopien ab.

Ich gehe vielmehr davon aus, dass sich Ihr Antrag auf Aktenübersendung bzw. Übersendung von Kopien ebenso wie ihr hilfsweise gestellter Befangenheitsantrag hiermit erledigt haben. Ich erinnere noch einmal an die Bitte um Mitteilung, ob Sie einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung im schriftlichen Verfahren zustimmen.

✓

2) D. v. 1) an Bekl. z. K. m. D. v. Bl. 101 f.

3) Wx 6 Wo.

N
29/11

Verm.
v/j. leg in der Akte
und ist noch nicht
angeführt

29.11.08,
ab
29/11.08 K

28/11.08

✓ v. ab 26. MRZ. 2008/ff

7 D. an Bett zkn

4 1 Monat (02/03)

P
19
3